

Zwischen dem Verein

**TuS 08 Senne I e.V., Am Waldbad 72, 33659 Bielefeld  
vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Ellen Villmann**



– nachfolgend „Verein“ genannt –

und

**Name** \_\_\_\_\_, **geb.** \_\_\_\_\_

**Anschrift** \_\_\_\_\_

– nachfolgend „Übungsleiter/in“ genannt –

wird folgende **Vereinbarung** geschlossen:

(1) Der/Die Übungsleiter/in wird für den Verein ab \_\_\_\_\_ nebenberuflich für den TuS 08 Senne I e.V. in der Abteilung \_\_\_\_\_ tätig.

(2) Die Übungsleiterin erhält eine Aufwandsentschädigung im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG und § 1 Abs. 1 Nr. 16 SvEV steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung regelt die Entgeltordnung für Ehrenamtliche des TuS 08 Senne I e.V. Der Verein behält sich vor bei nicht stattfindendem Trainingsbetrieb die Aufwandsentschädigung dementsprechend zu kürzen.

Die Tätigkeit im Rahmen dieser Vereinbarung wird nicht zu Erwerbszwecken ausgeübt, sondern um sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Bei der Vergütung handelt es sich nicht um eine adäquate finanzielle Gegenleistung, sondern um eine pauschalierte Erstattung des mit der Tätigkeit verbundenen Aufwandes.

Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit ihrer Unterschrift, dass er/sie den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von z. Zt. 3.000 €/Kalenderjahr durch Einnahmen aus anderen Tätigkeiten als Übungsleiter/in, Ausbilder/in, Erzieher/in, Betreuer/in etc. - z. B. für einen anderen Verein – nicht in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nehmen wird. Diese Erklärung gilt, soweit die Tätigkeit gem. dieser Vereinbarung über das laufende Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird, auch für die folgenden Kalenderjahre bis zum Ende dieser Tätigkeit. Änderungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben oder Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadensersatzansprüche auslösen.

(3) Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich zur Einhaltung der Benutzungsordnung jeweils genutzter Räumlichkeiten wie z.B. Sportstätte und Nebenräume.

Er/Sie verpflichtet sich, die Sportanlagen und Geräte jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den beabsichtigten Zweck zu prüfen.

Er/Sie wird sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht genutzt werden. Eventuell festgestellte oder verursachte Schäden sind umgehend dem Verein oder dem Träger, der Stadt Bielefeld, zu melden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Vereinsvorstand

.....  
Übungsleiter / und ges.Verteter